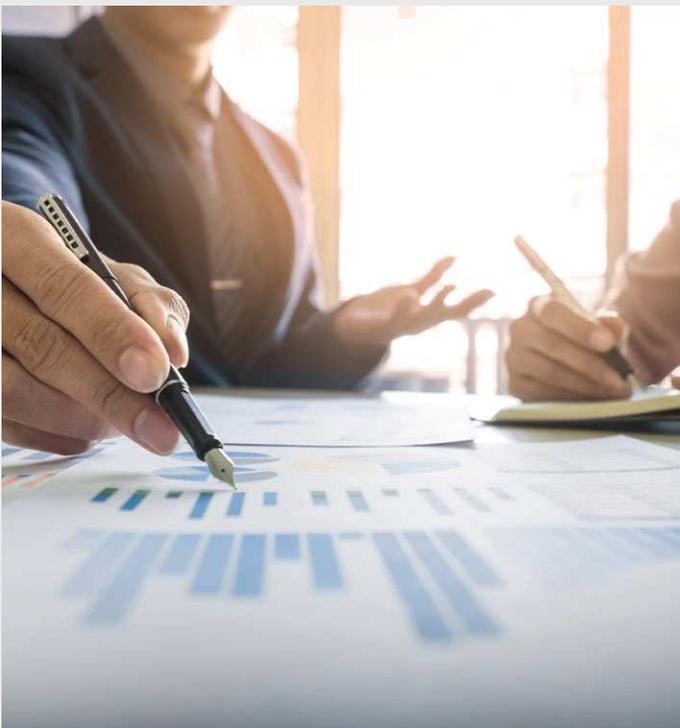




Ausgehend von dem unternehmenskulturellen Zielbild gemäß der Geschäftsstrategie der Sparkasse an Volme und Ruhr beachtet der Vorstand in seinem Handeln die gesetzlichen Bestimmungen.

Die Sparkasse an Volme und Ruhr unterhält ihren Geschäftsbetrieb ausschließlich im Inland und ist nur dort unbeschränkt steuerpflichtig. Sie erhält keine Vorteile gegenüber anderen in Deutschland steuerpflichtigen Unternehmen.

Im Rahmen einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung werden die nachfolgenden Tax-Compliance-Leitsätze zur Einhaltung der geltenden steuerrechtlichen Vorschriften wie folgt definiert:



1. Steuerkonformes Verhalten ist eine Leitlinie für das Agieren in der Sparkasse an Volme und Ruhr
2. Vorleben eines steuerkonformen Verhaltens durch den Vorstand in betrieblichen Belangen
3. Anspruch gegenüber allen Mitarbeitenden, sich in betrieblichen Belangen ebenfalls steuerkonform zu verhalten
4. Keine Vornahme überwiegend steuerinduzierter Gestaltungen bezogen auf Eigengeschäfte der Sparkasse an Volme und Ruhr, die zu einer Steuerverkürzung im Sinne des § 42 AO führen
5. Keine Unterstützung überwiegend steuerinduzierter Gestaltungen im Kundengeschäft, die einer Steuerverkürzung im Sinne des § 42 AO dienen
6. Einbeziehung des Zentralbereichs Gesamtbanksteuerung, externer Steuerberatern oder anderer zuständiger Abteilungen bei Geschäftsvorhaben mit steuerlicher Auswirkung
7. Ausrichtung der Organisation und Prozesse im Hinblick auf die Einhaltung der steuerlichen Vorschriften
8. Im Rahmen regelmäßiger Kommunikation werden relevante Informationen beispielsweise aus Fachtagungen an betroffene Organisationseinheiten weitergegeben